



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 51 12 10

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 21.08.2017

Tischvorlage

Nr.: 067/2017
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.08.2017	Samtgemeindeausschuss			
07.09.2017	Samtgemeinderat			

Förderung der Kindertagespflege in der Samtgemeinde Fintel

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) die Räume im EG der Immobilie Berliner Str. 7 in Lauenbrück nach den Hinweisen des Familienservicebüros dergestalt umzubauen, dass sie neben der bisherigen Nutzung auch kurzfristig zur Nutzung als Tagespflegeräume für Kinder zur Verfügung stehen könnten. Voraussetzung hierfür ist, dass wenigstens eine verbindliche Zusage einer Tagespflegeperson zur Nutzung der Räume vorliegt.
- b) über den Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits jetzt einen Fördermittelantrag nach der RAT-V-Richtlinie zu stellen, um nach Vorlage des Fördermittelbescheides schnellstmöglich tätig werden zu können.

Sachverhalt:

Bereits im vergangenen KiTa-Jahr (2016/2017), besonders jedoch zum Stichtag für Neuanmeldungen (31.01.2017) häuften sich die Anfragen von Eltern, welche für ihre Kinder nicht an 5 Tagen in der Woche eine Betreuung benötigen und nach flexibleren Betreuungszeiten in den KiTas fragten.

Hieraus entwickelte sich die Idee, weitere Plätze in der Kindertagespflege (bislang gibt es **eine** qualifizierte Tagesmutter in der Samtgemeinde) zu schaffen. Da sich der Gedanke automatisch mit der Frage nach geeigneten Betreuerräumen verband, entstand parallel die Idee, die Räume (zunächst nur Erdgeschoss) der Berliner Str. 7,

Lauenbrück, nach Auslaufen der Deutschkurse (zu den Herbstferien 2017) so herzurichten, dass interessierte Tagespflegepersonen diese günstig mieten können. So würde durch die Samtgemeinde zusätzlich die Schaffung von Tagespflegeplätzen unterstützt. Angedacht wurden seitens der SG-Verwaltung 3,50€/qm mtl. für:

- Gruppenraum + Bad + Küche + WC (55,38 qm) = 193,83€ KM
- Ruheraum, hinten links (16,57 qm) = 58€ KM
- Büro 1 (10,90 qm) = 38,15€ KM
- Büro 2 (9,80 qm) = 34,30€ KM

Die Räume könnten dann je nach Bedarf und angebotenen Betreuungszeiten gemietet werden.

Im Mai konnte hierzu ein Ortstermin mit Mitarbeiterinnen des Landkreises stattfinden.

a) Die Räume in der Berliner Str. 7 (EG ggf. auch DG) sind grds. nach einigen Umbaumaßnahmen zur Aufnahme von Tagespflegekindern geeignet.

So müsste das Treppenhaus durchrutschsicher und feuerhemmend eingehaust und gegen Besteigen der Treppe gen Obergeschoss durch Kinder gesichert werden. Zusätzlich müsste im EG-Bad die Dusche entfernt (gegen Wickeltisch getauscht) sowie Waschbecken und Toilette (kleiner) auf eine kindgerechte Höhe gebracht werden. Die Kosten für diese Umbaumaßnahmen würden sich nach Einschätzung des Bauamtes auf ca. 4.000 € für den Umbau des Bades, ca. 3.000 € für die Tischler-/Trockenbaumaßnahmen an der Treppe sowie ca. 4.000 € für weitere Maßnahmen (E-Check etc.) belaufen. Die Gesamtkosten betragen demnach ca. 11.000 €.

Die weiteren notwendigen Einrichtungsgegenstände würden durch die Tagesmütter beschafft werden.

Für die Einrichtung solcher Tagespflegeplätze besteht die Möglichkeit, Investitionskostenzuschüsse nach der RAT V-Richtlinie (RdErl. MK vom 18.05.2017) durch das Land zu erhalten. Hierfür ist der LK als Träger der öffentlichen Jugendhilfe antragsberechtigt. Eine frühzeitige Antragsstellung wird angeraten. Der Landkreis hat bereits in Aussicht gestellt die Antragstellung vorzunehmen.

Sollten die Räumlichkeiten im Nachgang nicht vermietet bzw. nicht für Zwecke der Kindertagespflege vermietet werden, würden die Umbaukosten durch die Samtgemeinde zu tragen sein.

Nach den Förderrichtlinien wird der nicht rückzahlbare Zuschusses in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 4.000 € für einen Tagespflegeplatz gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 4.300 € entstanden sind. Der Eigenanteil beträgt also rd. 7 % (770 € von 11.000 €).

Die Zweckbindung beträgt für Tagespflegeplätze 7 Jahre.

Der LK (Fr. Schmidt) rät derzeit davon ab, auch die kostenintensivere Umbaumaßnahme für das Obergeschoss in den Blick zu nehmen. Sollten sich nach Anlaufen des Projekts weitere Platzbedarfe zeigen, könnten diese dann besprochen und Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden.

b) Ein Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen wurde seitens des LK zuletzt im Jahr 2015 durchgeführt. Auch aktuell fehlen die benötigten Teilnehmerzahlen. Hier gäbe es die Überlegung, entweder bestehende Kooperationen mit anderen Landkreisen (insb. LK Harburg) zu nutzen, oder aber selbst weitere Interessenten zu werben und ggf. „leere“ Plätze im Kurs durch die SG zu finanzieren, um einen Kurs im LK stattfinden zu lassen. Als Kursort könnte der Ratssaal oder der Seminarraum in der Berliner Str. 7 zur Verfügung gestellt werden.

Der Qualifizierungskurs besteht aus einem theoretischen Teil (VHS-Dozenten) sowie einem praktischen Hospitationsteil (40 Std. z.B. in einer KiTa) und umfasst derzeit mind. 160 Zeit-Std. insgesamt. Die Kurskosten müssen durch einen Eigenanteil in Höhe von 250,00€ durch die Tagespflegeperson mitgetragen werden. Erklärt sich die qualifizierte Tagespflegeperson nach Abschluss des Kurses bereit, Kinder durch den LK zugewiesen zu bekommen, werden die Kurskosten durch den LK rückwirkend erstattet.

Aktuell haben fünf Personen die Informationen über dieses Projekt im letzten SG-Rundbrief zum Anlass genommen, auf uns zuzukommen und nähere Informationen zu erhalten. Hiervon waren zwei Personen bereits zu gewinnen, sich als Interessenten für den Kurs beim Familienservicebüro des LK vormerken zu lassen. Eine Person erkundigt sich, ob noch Plätze in dem nächsten Kurs in Buchholz i.d.N. verfügbar sind. Eine Person hat sich zunächst grob informiert und kommt ggf. erneut auf uns zu. Eine bereits qualifizierte Tagespflegeperson interessiert sich dafür, hergerichtete Räume der SG ab Sommer 2018 anzumieten und zur Tagespflege zu nutzen.

Der LK teilte am 17.08.2017 mit, dass die bislang von der BHS Zeven gestellten Dozenten für einen weiteren Qualifizierungskurs des Landkreises nicht zur Verfügung stehen. Daher müsste der LK grds. eine Ausschreibung für diese Maßnahme vornehmen, um Dozenten zu bekommen. Als „elegantere“ Lösung wird daher der Verweis aller Interessenten auf die Kurse der Nachbarkreise favorisiert. Dies könnte im Fall der bislang anfragenden Personen dazu führen, dass diese (da sie den weiten Anfahrtsweg scheuen) ihre Interessenbekundungen zurückziehen. Hier wird derzeit das direkte Gespräch zwischen dem Familienservicebüro und den Interessierten gesucht und von uns abgewartet.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wächst kontinuierlich. Dies belegen die aktuellen Zahlen aus den Kindertagesstätten und dem Einwohnermelderegister der Samtgemeinde (s. „Sachstandsbericht KiTas 08/17“), aber auch die bundesweiten Erhebungen hierzu.

So wurden zum 01.03.2017 5,7% (41.300) mehr Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten oder Kindertagespflegeeinrichtungen betreut als noch im Vorjahr. Die letzte bundesweite Elternbefragung (Quelle: NSGB Eildienst-Ausgabe per Mail am 31.07.2017) ergab, dass sich aktuell 46% aller Eltern einen U3-Betreuungsplatz

wünschen. Gerade auch in Niedersachsen (+10,1%) nahm die Anzahl der betreuten Kleinkinder gegenüber 2016 am stärksten zu.

Bundesweit werden mittlerweile etwa 15,4% der Unter-Dreijährigen in der Kindertagespflege betreut.

Übertragen auf die Samtgemeinde Fintel bedeutet dies, dass Stand 15.08.2017 Betreuungsplätze für **87** Kinder (46% der U 3-Kinder (geb. 16.08.2014-15.08.2017) der SG) und hiervon etwa **29** Plätze in der Tagespflege (15,4%) benötigt werden.

Aktuell stehen in der SG 5 Tagespflegeplätze und 70 Krippenplätze zur Verfügung. Daneben können bis zu 7 Krippenkinder in den altersgemischten Gruppen in Stemmen und Helvesiek aufgenommen werden.

Ausgehend von einem weiter wachsenden Bedarf (etwa auf 80% in den nächsten 5 Jahren) bedeutet dies, dass Betreuungsplätze für aktuell etwa 150 Kinder unter drei Jahren geschaffen werden müssen.

gez. Krüger